Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.11.2017
zu Ltg.-**1911/V-11/23-2017**
~~-Ausschuss~~

16.11.2017

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Hahn, MEd und Schmidl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, Änderung, Ltg.-1911/V-11/23-2017

betreffend **Absicherung des erforderlichen Angebots für die Kinderbetreuung aus Mitteln des Bundes nach 2018**

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen sind wichtige Faktoren für die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und verhelfen Frauen und Männern zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Bereitstellung bedarfsgerechter, flexibler und qualitativ hochwertiger Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum Schulpflichtalter gehört zu den vorrangigen Zielen der Europäischen Union und trägt zur Verwirklichung der Strategie 2020 bei. Denn Investitionen in qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen sind gleichbedeutend mit Investitionen in die Entwicklung und Steigerung der Beschäftigung.
In Österreich gibt es bereits seit dem Jahr 2007 Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots. Die letzte diesbezügliche Verlängerung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG wurde für das Jahr 2018 geschlossen und sieht Mittel für den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung bis Ende 2018 in der Höhe von 52,5 Millionen Euro an Bundesmitteln vor. Vor allem die ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung soll dadurch besonders gefördert werden. Seit dem Jahr 2007 wurden insgesamt bereits knapp 59.000 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Laut dem Bundesministerium für Familie und Jugend ist es das Ziel, 13.000 neue Betreuungsplätze bis 2018 zu

schaffen und das Barcelona-Ziel von 33% Betreuungsquote auch bei den Unter-3-Jährigen zu erreichen.

Durch die Artikel 15a-Vereinbarung werden Investitionskostenzuschüsse bis zu 125.000 Euro pro neuer Gruppe und Zuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit bis zu 30.000 Euro pro Gruppe gewährt. Investitionskostenzuschüsse bis zu 50.000 Euro pro Gruppe stehen für die räumliche Qualitätsverbesserung (z.B. zusätzlicher Bewegungsraum, kindgerechte Gestaltung des Außengeländes) bereit. Für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels oder der Verlängerung der Öffnungszeiten kann ein Zuschuss von bis zu 45.000 Euro pro zusätzlicher vollzeitäquivalenter Fachkraft gewährt werden. Durch einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 750 Euro werden die Ausbildungslehrgänge von Tageseltern und Hilfskräften werden ebenso gefördert, wie neu geschaffene Plätze bei Tageseltern.

Diese Fördermaßnahmen greifen und Niederösterreich befindet sich trotz der besonderen geographischen Gegebenheiten als Flächenbundesland auf einem guten Weg das Barcelona-Ziel zu erreichen. Für Niederösterreich stehen für das Jahr 2018 9,63 Millionen Euro zur Verfügung. Da die Personalkostenförderungen für bereits genehmigte und laufende Einrichtungen einen Großteil der für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Budgetmittel binden, können im Jahr 2018 – trotz Kofinanzierung des Landes – kaum mehr Mittel für neue Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Ohne entsprechende Anschubfinanzierung, die sowohl die Investitions- wie auch die Personalkosten der ersten Betriebsjahre beinhaltet, ist es vor allem kleineren, finanzschwachen Gemeinden nicht möglich, ein entsprechendes Betreuungsangebot zu installieren. Auch jene Einrichtungen, die erst im Jahr 2018 den Betrieb aufnehmen, sind mit entsprechenden Personalkosten konfrontiert, zumal in den meisten Fällen nicht gleich zu Beginn eine entsprechende Auslastung gegeben ist.

Ohne weitere Unterstützung könnten vor allem neu gegründete Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Auch für die Neuschaffung von Betreuungsplätzen bei Tageseltern braucht es den einmaligen Investitionskosten-zuschuss sowie die Zuschüsse zu den Ausbildungslehrgängen.

Es gilt somit weiterhin, den Ausbau neuer Betreuungsplätze zu forcieren. Dies gelingt nur, wenn Fördergelder für die Schaffung neuer Plätze, ebenso wie für die finanziell nachhaltige Absicherung bestehender Einrichtungen – auch über das Jahr 2018 hinaus – zur Verfügung gestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass zum Ausbau bestehender Kinderbetreuungsangebote und zur Setzung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung auch über das Jahr 2018 hinaus längerfristig Mittel des Bundes zur Verfügung stehen."